

Vorsitzender des Akkreditierungsrates

Adenauerallee 73 53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0 Telefax: 0228 - 338306-79 akr@akkreditierungsrat.de www.akkreditierungsrat.de

AZ: 061/19 – KB – 15.3

Bonn, 01.02.2019

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die systemakkreditierten Hochschulen

- nur per Mail -

Elektronisches Informations- und Antragssystem ELIAS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Rechtsgrundlage des deutschen Akkreditierungssystems hat Auswirkungen auf Sie als systemakkreditierte Hochschule. Über diese Auswirkungen möchte ich Sie hiermit informieren.

Die Beschlussfassung über Programm- und Systemakkreditierungen erfolgt gemäß dem zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Musterrechtsverordnung (MRVO) bzw. der Rechtsverordnungen der Länder nunmehr durch den Akkreditierungsrat selbst.

Für die Antragstellung auf eine Programm- oder System(re)akkreditierung beim Akkreditierungsrat sind die Hochschulen selbst zuständig. Diesem Antrag ist ein Akkreditierungsbericht (Prüfbericht und Gutachten) beizulegen, der von einer zugelassenen Agentur bzw. den von ihr benannten Gutachter/innen erstellt wird.

Die Antragstellung beim Akkreditierungsrat erfolgt ab sofort ausschließlich digital (§ 23 Abs. 3 MRVO). Seit Anfang Januar 2019 hat der Akkreditierungsrat hierfür das elektronische Antragsbearbeitungssystem "ELIAS" (**El**ektronisches **I**nformations- und **A**ntrags**S**ystem) eingerichtet, das online unter antrag.akkreditierungsrat.de zur Verfügung steht.

Ein fester Bestandteil von ELIAS ist eine ebenfalls neu aufgebaute öffentliche Datenbank akkreditierter Studiengänge.

Es ist für Sie als systemakkreditierte Hochschule notwendig, sich in ELIAS zeitnah zu registrieren und den Akkreditierungsstatus Ihrer Studiengänge darin kontinuierlich zu pflegen (§ 29 MRVO). Im Folgenden erhalten Sie die hierfür erforderlichen Informationen.

Registrierung im elektronischen Informations- und Antragssystem "ELIAS"

Um in dem System arbeiten zu können, müssen Sie sich mit einer E-Mailadresse und Passwort registrieren. Die Beschreibung zur Registrierung in ELIAS finden Sie in der Anlage. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung werden Sie von einem Fachadministrator als Nutzer freigegeben und können dann im System arbeiten.

Das System verfügt über eine Rechte- und Rollenverwaltung. Die Rechte- und Rollenverwaltung ermöglicht die Zuordnung von Benutzern zu Rollen und die Zuweisung von Rechten zu den Rollen. Das System bietet den Hochschulen eine Funktion zur Verwaltung der Anwender. Nachdem sich der erste Nutzer der Hochschule für das System registriert hat, bekommt dieser Nutzer das Recht, die Nutzerverwaltung für seine Einrichtung zu übernehmen. So ist der erste registrierte Nutzer einer Hochschule der Besitzer des sogenannten *Masteraccounts* der Hochschule und kann im System weitere Mitarbeiter seiner Organisation anlegen sowie die angelegten Nutzer mit unterschiedlichen Rollen versehen.

Weitere Erläuterungen zur Nutzung des Antragsbearbeitungssystems werden den Hochschulen in Form eines FAQ – Katalogs innerhalb des Systems online zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört u.a. auch die Prozessbeschreibung zur Eintragung der hochschulinternen Akkreditierungsergebnisse in die öffentliche Datenbank akkreditierter Studiengänge. Diese befinden sich zurzeit in Vorbereitung und wird baldmöglichst online abrufbar sein.

Rechtliche Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse von hochschulinternen Akkreditierungsverfahren¹

Grundsätzlich gilt die Veröffentlichungspflicht - also Pflicht zur Veröffentlichung der Akkreditierungsberichts - sowohl für Studiengänge, die im Rahmen der Programmakkreditierung begutachtet werden, als auch für Studiengänge, die im Rahmen der hochschulinternen Akkreditierungsverfahren akkreditiert worden sind (§ 18 Abs. 4 Satz 2 MRVO).

Zuständig für die Eintragungen in die Datenbank akkreditierter Studiengänge ist stets diejenige Einrichtung, die die Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs oder eines Qualitätsmanagementsystems trifft²; Folglich werden die Eintragungen der Ergebnisse von

¹ Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 97. Sitzung am 24.09.2018 die Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse von hochschulinternen Akkreditierungsverfahren beschlossen. Der vollständige Beschlusstext ist auf der Homepage des Akkreditierungsrates unter dem Link http://akkreditierungsrat.de/?id=13#c2051 abrufbar.

² Hiermit entfällt für die systemakkreditierten Hochschulen die Notwendigkeit, Schreibrechte für die Datenbank zu beantragen, bzw. hierfür eine Vereinbarung zu schließen. Die bereits geltenden Vereinbarungen nach altem Recht werden hiermit aufgehoben.

hochschulinternen Akkreditierungsverfahren in der Datenbank von systemakkreditierten Hochschulen vorgenommen.

Für die Prüfung und Freigabe einzelner Datenbankeinträge wird weiterhin die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zuständig sein. Sämtliche in die Datenbank eingetragenen Informationen werden auf fachliche Richtigkeit geprüft und anschließend für die Öffentlichkeit freigegeben.

Um die Vielfältigkeit von akkreditierten Qualitätsmanagementsystemen abbilden zu können, wird es in der Datenbank akkreditierter Studiengänge ein zusätzliches Freitextfeld zur Beschreibung eines von der Hochschule entwickelten internen Akkreditierungsprozesses geben. Dies wird sowohl die inhaltliche Prüfung einzelner Akkreditierungsdatensätze von Studiengängen für die Geschäftsstelle erleichtern als auch als eine transparente Informationsgrundlage für die Öffentlichkeit dienen.

Die Datenbankeinträge zu den von den systemakkreditierten Hochschulen intern akkreditierten Studiengängen müssen die folgenden Informationen enthalten:

- Fristen zur Akkreditierung des Studiengangs,
- Akkreditierungsart (Erstakkreditierung, Reakkreditierung, vorläufige Akkreditierung, Fristverlängerung, sonstiges),
- ein Kurzprofil des Studiengangs einschließlich von Grunddaten, die in dem Berichtsraster des Akkreditierungsrates für alle Verfahrenstypen enthalten sind^{3,}
- eine zusammenfassende Bewertung,
- Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe (mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierungen von Studiengängen),
- ein Qualitätsbericht,
- Informationen zur Beteiligung externer Gutachter/innen sowie, falls in dem QM-System der Hochschule vorgesehen, Informationen zu den ausgesprochenen Auflagen (mit Angaben zur Erfüllung der Auflagen).

Die Qualitätsberichte der systemakkreditierten Hochschulen müssen sich nicht zwangsläufig an dem vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Berichtsraster für die Programmakkreditierung orientieren. Mit Blick auf die unterschiedliche Ausgestaltung ihrer QM-Systeme können die systemakkreditierten Hochschulen über eine angemessene Berichtsform entscheiden.

Die Veröffentlichung der Informationen zu den beteiligten Gutachter/innen, erforderlich ist die Veröffentlichung von Name, Titel, Funktion und Institution, beruht nach § 29 Satz 2 in

³ Für die Eingabe der Grunddaten zu den einzelnen Studiengängen sind entsprechende Pflichtfelder (mit vorab definierten Formaten) in ELIAS vorgesehen.

Verbindung mit Satz 3 MRVO auf deren Einwilligung. Systemakkreditierte Hochschulen sind folglich verpflichtet, die Einwilligungen der von ihnen eingesetzten Gutachter/innen einzuholen.

Datenmigration

Aus der alten Datenbank akkreditierter Studiengänge wurden aktuelle und sämtliche vorhandenen "historischen" Akkreditierungsinformationen, auch über frühere Programmakkreditierungen, in die neue Datenbank migriert. Bitte beachten Sie, dass es derzeit noch in Folge der Datenmigration zu Einschränkungen der Datenqualität kommen kann. Hierfür bitten wir um Nachsicht. Wir streben einen Datenbereinigung an und bitten um Ihre Mithilfe: Bitte sehen Sie sich die vorhandenen Einträge zu Ihrer Hochschule an und informieren Sie uns über etwaige Unstimmigkeiten. Ab dem 01.04.2019 wird eine neue Kollegin in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates ihre Arbeit aufnehmen und speziell für ELIAS einschließlich der Datenbank zuständig sein. Bis dahin können Sie sich an Frau Becker (per E-Mail becker@akkreditierungsrat.de, oder telefonisch 0228/338306-50) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Kennanfring,

Anlage – Einführung in das ELektronische Informations- und AntragsSystem – ELIAS